

Schwäbisches Tagblatt, 06.03.2015

## Häckselgut wird abgeholt

**Kreis Tübingen.** Im Kreis Tübingen wird in der Zeit von Mitte März bis Ende April wieder Häckselgut abgeholt. Die einzelnen Abfuhrtermine können dem Abfallkalender entnommen oder auch online unter [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) angeschaut werden. Es dürfen nur Bündel aus holzigem Baum-, Strauch- und Staudenschnitt mit einem Ast-Durchmesser von maximal zehn Zentimetern und einer Höchstmenge von zwei Kubikmetern bereitgestellt werden. Das Material muss mit kompostierbaren Schnüren gebündelt (höchstens 15 Kilogramm schwer und 1,50 Meter lang) zur Abfuhr bereitgestellt werden. Säcke werden nicht mitgenommen. Abfälle wie kleingeschnittenes Häckselgut, Rasenschnitt, Laub, Moos, Heu oder Stroh können im

Garten kompostiert oder über die Biotonne entsorgt werden. Dafür können auch die Laubsäcke des Landkreises verwendet werden. Die Verkaufsstellen für die Säcke (3,20 Euro /Sack) stehen ebenfalls unter [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) oder im Abfallkalender. Die Laubsäcke werden mit der Biotonnenabfuhr abgeholt. Größere Mengen an kompostierbaren Materialien können gegen Gebühr auch direkt beim Entsorgungszentrum in Dußlingen abgegeben werden. Auf den Häckselplätzen der Gemeinden wird häckselbarer holziger Baum-, Strauch- und Staudenschnitt angenommen. Viele Gemeinden haben auf ihren Häckselplätzen Container aufgestellt, in denen Grünabfall wie Laub, Gras, Moos usw. gegen Entgelt angenommen wird.